

Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse

Die Kantonalen Angestellten werden durch zwei Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse (GLPK) vertreten.

Für die Amtszeit vom 2018 - 2022 der Arbeitnehmervertretung im Stiftungsrat der GLPK sind daher zwei

Arbeitnehmervertreter der kantonalen Angestellten

zu wählen. Dem Wahlkreis der kantonalen Angestellten gehören sämtliche kantonalen Angestellten an, auch wenn sie nicht Mitglied des VGSG sind. Wählbar sind alle in der GLPK versicherten Personen, sofern sie

- dem entsprechenden Wahlkreis angehören;
- in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen;
- mindestens 50% der Normalarbeitszeit leisten;
- noch nicht Rentner sind;
- einen „guten Ruf“ geniessen und „Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ bieten und bereit sind, sich fachlich ständig weiterzubilden.

Sofern nicht mehr wählbare Kandidaten vorhanden sind, als Sitze zu besetzen sind, gelten die vorhandenen Kandidaten als in stiller Wahl gewählt. Die Urnenwahl der Arbeitnehmervertreter wird der Vorstand des Verbands des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) am 21. Juni 2018 im Rathaus Glarus durchführen. Die Wahlunterlagen können auf der Homepage <http://vgsg.ch/aktuelles/> bezogen werden.

Stimmberechtigt mit je 1 Stimme sind alle bei der GLPK versicherten kantonalen Angestellten.

Interessierte wahlberechtigte Arbeitnehmer haben die Möglichkeit die Kandidatur mittels Motivationsschreiben bis zum 4. Juni 2018 bei Peter Stengele (Präsident VGSG; Tel: 055 451 77 57, E-Mail: praesident@vgsg.ch) einzureichen.

Vorstand des VGSG